

SchulleiterInnen, LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern gehen mit großer Mehrheit nach bestem Bestreben die aktuellen Herausforderungen an. Doch Berichte von Eltern über die aktuelle Lage in den Kinder- und Wohnzimmern, lassen Schwierigkeiten und Schwachstellen zunehmend offensichtlich werden.

Magdeburg, 22.04.2020

Aus Corona-Schulschließungen resultierende Forderungen und Hinweise

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,
sehr geehrte EntscheidungsträgerInnen,
sehr geehrte LehrerInnen,
sehr geehrte Eltern,

die Informationen aus den unterschiedlichen Teilen Sachsens-Anhalts zeigen uns, wie konstruktiv und kreativ Schulleitungen und LehrerInnen ihren SchülerInnen Aufgaben zukommen lassen. So wurden in vielen Schulen wirklich gute Lösungen gefunden. Die Eltern bzw. die älteren Schüler erhalten über E-Mail, Infos auf den Homepages der Schulen oder Briefpost Aufgaben und gegebenenfalls Feedback zu den Lösungen. Die LehrerInnen stellen per Telefon oder Videokonferenzen Kontakt zu den Schülern her und erkundigen sich, wie es den SchülerInnen geht und schreiben ihnen auch ermutigende Nachrichten. In vielen Fällen gibt es auch differenzierte Aufgaben, die vom Anspruch und Zeitaufwand passen. Ein – wenn auch kleiner – Teil der Unterrichtsstunden findet sogar als Online-Unterricht statt.

An dieser Stelle danken wir allen, die derzeit mit viel Verständnis und Engagement zum Meistern der großen Herausforderungen beitragen!

Jedoch mehren sich aktuell die Berichte von Eltern, die auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam machen. Zu viele und/oder zu komplexe Aufgaben, die eventuell auch nach Schulstart in Tests abgefragt werden sollen, Aufgaben, die aktuell zu Hause bearbeitet und später bewertet werden sollen, Aufgaben für deren Erfüllung die technischen Voraussetzungen (Laptop, Drucker, Internet) nicht in allen Haushalten gleichermaßen – zum Teil noch nicht einmal ansatzweise – gegeben sind. Ganz zu schweigen von den alltäglichen Schwierigkeiten in den Familien, deren Alltag völlig neu organisiert werden musste. Dem gegenüber stehen Schüler, deren Eltern oft beide in Vollzeit arbeiten gehen (oder

es aktuell unter vielen Einschränkungen im Home Office versuchen). So können die Eltern ihren Kindern neben ihrer Arbeit nicht im gewünschten bzw. notwendigen Maße Unterstützung geben. Unter den Eltern gibt es auch solche von Kindern mit Behinderungen/Förderbedarfen und Eltern, deren mühevoll erkämpfter Tagesrhythmus nun „über den Haufen geworfen“ wurde und die zwischen Jugendamt, Sozialamt und anderen (vielleicht) zuständigen Stellen hin und hergeschickt werden. Familien, die mehrere schulpflichtige Kinder betreuen und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen stehen zudem vor der Herausforderung, klassen- und schulübergreifend zu arbeiten. In der medialen Wahrnehmung wird oft übersehen, dass es auch Kinder bzw. Familienangehörige gibt, die selbst zu Risikogruppen gehören. Die Betroffenen sind mit ihren Familien in besonderem Maße Ängsten vor Covid-19 ausgesetzt und dadurch nicht selten in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Viele SchülerInnen bearbeiten die Aufgaben mit Tatendrang, scannen und versenden die Lösungen wie gefordert an die Schulen und erhalten von dort über Wochen kein Feedback.

Aus vielen Zusendungen konnte der Landeselternrat entnehmen, dass der „Fernunterricht“ auf sehr unterschiedlichem Niveau und mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen angegangen wird, diese Situation sowie aktuelle Ankündigungen tragen zu noch größeren Ängsten bei. Darauf basierend hat der Landeselternrat Forderungen und Hinweise erarbeitet.

Wir als Landeselternrat sehen, dass wir mit dieser aktuellen Entwicklung nicht nur in Sachsen-Anhalt zu kämpfen haben. Im Austausch mit anderen Landeselternräten zeigt sich häufig ein ähnliches Bild. Auch unter diesen Eindrücken formulieren wir folgende Forderungen und Hinweise:

Zum Fernunterricht/Distanzlernen/Homeschooling

- Vielerorts sind Abfragen überfällig, welche technischen Voraussetzungen die Schüler zur Verfügung haben. In vielen Klassen sind Webinare möglich, in einigen Klassen gibt es sicher auch Eltern, die das fehlende Notebook für andere Haushalte der Klasse übrig haben. Wobei auch hier Hilfe vom Land (auch im Sinne des § 71 Abs. 1 SchulG) z. B. über eine Kostenentlastung der Eltern zu erfolgen hat.
- Die Methoden und Aufgabenstellungen sind an diese Möglichkeiten anzupassen.
- Der Wechsel der Fern-Unterrichtsmethoden ist erforderlich (mindestens eine Mischung der Aufgabentypen), keiner Altersklasse an den Schulen ist zu 100 Prozent ein Selbststudium oder eine monotone Aufgabenabarbeitung zuzumuten.
- Wir brauchen für die Schulen Möglichkeiten von Web-Seminaren und entsprechende Schulungen für die LehrerInnen. Diese Lösungen müssen sicher sein, auch um Hackern das Einbringen ungewollter Inhalte zu verwehren.
- Es bedarf altersgerechter Hilfen zur Selbstorganisation der Home-Office-Schultage, gerade für die Schüler, bei denen Eltern aus verschiedensten Gründen nicht helfen können.

- Ein Feedback an die Schüler für erledigte Aufgaben (u. a. Korrekturen bzw. Musterlösungen für die erteilten Aufgaben) ist unerlässlich und fehlt viel zu oft.
- Die Bewertung von Klausuren und sonstigen Leistungen, die zu Hause angefertigt werden, sind nach Hausaufgabenerlass nur zulässig, wenn sie „eindeutig individuell zurechenbar sind.“ Auf der anderen Seite stellen Tests eine Möglichkeit dar, den individuellen Lernfortschritt zu erheben. Dazu muss es aber keine Noten geben. Natürlich sind Eltern versucht, ihren Kindern gute Noten zu ermöglichen. Aber gerade deshalb sollten und dürfen Leistungen, die zu Hause erbracht werden, nicht in Noten münden. Das Feedback für den Lehrer, wie gut der Stoff verstanden wurde, wo noch Erklärungen und Übungen nötig sind, wird sonst deutlich verzerrt.
- Die Abgrenzung von systemrelevanten Personen bzgl. einem Anspruch auf Notbetreuung sollte überdacht werden. So gibt es Familien, die mit der ganztägigen Betreuung überfordert sind. Ebenso gibt es Eltern, die nicht-systemrelevanten Berufsgruppen angehören, die mehr als 10 Stunden pro Tag um das Überleben ihrer Firmen oder den Erhalt Ihres Beschäftigungsverhältnisses kämpfen und sich so nicht angemessen um ihre Kinder kümmern können.
- Auch in Anbetracht nicht unwahrscheinlicher Schulschließungen im Rahmen der Pandemieeindämmung in den nächsten Monaten und dem angekündigtem Distanzlernen nach dem 4. Mai 2020 müssen diese Potentiale genutzt werden!

Zum Thema Wiederholung der aktuellen Klassenstufe

- Anders als mancherorts zu lesen, werden freiwillige Wiederholungen in Sachsen-Anhalt ebenso wie unfreiwillige angerechnet.
- In Anbetracht der aktuellen Situation sollten jedoch Wiederholungen dieses Schuljahres nicht angerechnet werden! Das Ministerium ist gefordert, die entsprechenden Verordnungen anzupassen.
- Auch die Regeln zur Versetzung sollten für dieses Schuljahr mit mehr Spielräumen ausgestattet werden, die im Interesse der jeweiligen SchülerInnen zu nutzen sind.

Zu den Abschlussprüfungen

- Für die Abschlussprüfungen sollten mehr Fragen als nötig vorgesehen werden, von denen die Lehrer in Vorarbeit Aufgaben, deren Thema nicht ausreichend behandelt wurde, streichen können. Zudem sollten die Fachlehrer aus dem gleichem Grunde mehr Freiheiten bzgl. der Gewichtung der Aufgabe erhalten.
- Dies gilt auch für den Abschlussjahrgang 2021.
- Oberste Priorität muss bei den Prüfungen der Infektionsschutz auf dem Schulgelände, wie auch auf dem Schulweg, insbesondere dem ÖPNV haben. Entsprechende Hygiene-, Gesundheits- und Raumkonzepte sind zu erstellen und deren Umsetzung vorzubereiten. Dabei ist auch auf Risikogruppen sowohl unter den Schülern als auch unter den Lehrern zu achten. Die geplanten Maßnahmen, die uns bekannt geworden sind, genügen in der besonderen Situation der Pandemie nicht.
- Bzgl. des Abiturs ist anzuerkennen, dass auch viele der Abiturienten dieses Jahres ein international anerkanntes Abitur haben möchten und die entsprechenden Prü-

fungen ablegen wollen. Ebenso muss man vor Augen haben, dass die Studienplatzvergabe häufig über die Durchschnittsnote bzw. Einzelnoten in bestimmten Fächern erfolgt und Absolventen verschiedener Jahrgänge konkurrieren.

- Es ist völlig unklar, weshalb, wenn schon zwei Abiturdurchgänge angeboten werden, nicht Termine aus beiden Durchgängen angewählt werden dürfen. Dies sollte für die Schulen organisierbar sein.
- Ebenso muss ein Weg gefunden werden, Nachschreibetermine für Teilnehmer des zweiten Durchgangs noch in diesem Schuljahr anzusetzen.
- Aufgrund der Schulschließungen durch die Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Zahl derjenigen, die die Abiturprüfungen nicht bestehen, größer ist als in den Vorjahren. Dies bedeutet für die Betroffenen nicht nur ein „verlorenes“ Jahr, was nicht ihrem Verschulden zuzurechnen ist, sondern zusätzlich den Wechsel in eine andere (oft deutlich entferntere) Schule, die in gesonderten „Wiederholerklassen“ nach der alten Oberstufenverordnung arbeitet. Um dies abzumildern, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z. B. durch mehr mögliche Nachprüfungen.
- Die Idee eines über die bisherigen Noten extrapolierten Durchschnittsabiturs sollte vom Ministerium auf Vergleichbarkeit geprüft werden, falls die Abiturprüfungen nicht durchgeführt werden können, weil entweder die notwendigen Hygiene-, Gesundheits- und Raumkonzepte nicht umgesetzt werden können oder es die Entwicklung der Pandemielage nicht zulässt.

Zur Forderung einer Kürzung der Sommerferien

- Der Vorschlag, die Sommerferien zu kürzen, um entstandene Lücken aufzuholen, ist abzulehnen. Es sprechen gewichtige Argumente dagegen: Die aktuelle Situation fordert viele Familien derzeit in besonderem Maße. Sie leiden unter einer teils enormen Mehrfachbelastung aus der Beschulung der Kinder, der Vollzeitberufstätigkeit und ggf. noch der parallelen Betreuung von Geschwisterkindern im Kita- oder Grundschulalter oder auch der Pflege von Angehörigen. Ein Großteil der Eltern und Kinder ist aktuell keineswegs im Urlaubs- oder Ferienmodus! Sowohl Eltern als auch Kinder brauchen nach dieser anspruchsvollen Zeit gemeinsamen Erholungsurlaub bzw. Ferien. Das kann bei kürzeren Sommerferien nicht immer gewährleistet werden. Die Urlaubsplanung bei den meisten Betrieben ist abgeschlossen, die Wochen der Sommerferien sind zwischen den Beschäftigten mit schulpflichtigen Kindern lückenlos aufgeteilt. Eine Umplanung ist aus betrieblichen Gründen nicht oder nur schwer möglich. Hinzu kommt eine noch stärkere Konzentration und - wenn Urlaubsreisen möglich sind - eine deutliche Verknappung der Urlaubsquartiere aufgrund der zu erwartenden deutlichen Beschränkung der möglichen Urlaubsziele.

Zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

- Noch ist unklar, wer und wie ab dem 4. Mai 2020 wieder unterrichtet werden wird. Viele Anfragen zu einer Stellungnahme mussten wir bislang ablehnen, da das zugehörige Konzept bei der Kultusministerkonferenz immer noch erarbeitet wird. Natürlich muss die besondere Situation von besonders gefährdeten Menschen beachtet werden, aber auch der ÖPNV und sehr viele andere Aspekte.

- Viele Eltern befürchten die Ansteckung ihrer Kinder mit dem Virus, die keineswegs in jedem Falle nur harmlos verläuft und um eine Ausbreitung des Virus in der Familie. Bitte überzeugen Sie mit ausgereiften Konzepten!
- Es sind Entscheidungen nötig: Die Lehrpläne sind anzupassen, damit die Schulen die Gelegenheit bekommen, sich auf die wichtigeren Bildungsinhalte zu konzentrieren. Weniger wichtiges muss entfallen.
- Auch die Leistungsbewertungserlasse sind anzupassen. Die Notengebung kann nach der Schließzeit keine Priorität erhalten, insbesondere sollte weitgehend auf Klassenarbeiten verzichtet werden, wenn sie nicht für die Anerkennung eines Bildungsabschlusses relevant sind. Die Bewertung würde ohnehin stark durch die Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern in der Schließzeit beeinflusst. Die wenige noch verfügbare Zeit in den Schulen sollte der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Brief für die Sorgen und Schwierigkeiten in den verschiedenen Familien sensibilisieren und Lösungen anregen können.

Mit freundlichen Grüßen

Landeselternrat Sachsen-Anhalt